Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. April 2024
(OR. en)

7836/24

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0055(NLE)

LIMITE

AELE 20
EEE 14
ISL 13
N 21
FL 15
EF 110
ECOFIN 325

PUBLIC

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	7460/24 + ADD1
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt zur Änderung des Anhangs IX (Finanzdienstleistungen) des EWR-Abkommens (Aufsichtsanforderungen und Verbriefungen)

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. März 2024 den oben genannten Vorschlag vorgelegt.

2. Die Gruppe „EFTA“ hat in ihrer Sitzung vom 12. März 2024 den Inhalt des Vorschlags erörtert.

3. Am 15. März 2024 hat der Vorsitz den Text dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung unterzogen, das am 26. März ohne Einwände endete.

4. Der AStV/Rat wird daher ersucht,

   - den Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt zur Änderung des Anhangs IX (Finanzdienstleistungen) des EWR-Abkommens (Aufsichtsanforderungen und Verbriefungen) anzunehmen,

   - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird.